

Vorlage Nr. 101.16.1611

3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der beiliegenden 3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) zu.

Der Magistrat wird ermächtigt, zu gegebener Zeit eine entsprechende Vertragsänderung einschließlich ggf. erforderlicher redaktioneller Änderungen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 198 vom 24. November 1997 der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zum Güterverkehrszentrum (GVZ) zugestimmt und mit Beschluss Nr. 76 vom 1. Juni 2001 ihrer 1. Änderung sowie mit Beschluss Nr. 1449 vom 21. Februar 2005 ihrer 2. Änderung.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Güterverkehrszentrums hat die Verbandsversammlung des ZRK am 24.03.2009 grundsätzlich die Erweiterung des Vereinbarungsgebietes um ca. 10 ha beschlossen. Die Umsetzung macht eine Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung GVZ erforderlich. Die Verbandsversammlung hat am 09.07.2009 beiliegende 3. Änderung der Interessenausgleichsvereinbarung beschlossen, die folgende Ergänzungen vorsieht:

Das im § 1 der Vereinbarung festgelegte Vereinbarungsgebiet wird um eine Fläche von ca. 10 ha in der Gemarkung Bergshausen erweitert.

In § 3 „Verteilung der Aufwendungen und Einnahmen“ werden 30 % der Aufwendungen und Einnahmen für die Erweiterungsfläche zunächst der Standortkommune Fuldabrück zugeordnet; für 70 % gilt der bisherige Verteilerschlüssel von 25 % je Beteiligten.

In § 4 „Gewerbsteuer und Grundsteuer“ werden ergänzende Formulierungen zur Berichtigung der Auswirkungen nach dem FAG aufgenommen. Darüber hinaus wird der Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.07.2003 in die Vereinbarung aufgenommen, wonach Überschüsse aus dem laufenden Betrieb zunächst im Treuhandvermögen zur Entlastung der Finanzierungskosten des Gesamtvorhabens verbleiben.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 08.02.2010 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister